

Benutzung für ein daselbst zu errichtendes Blindenasyl betreffend."

(Königl. Decret nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 10.)

Abg. Kirbach: Ich beantrage Verweisung an die Finanzdeputation aus demselben Grunde des Zusammenhanges mit dem gleichen Etat.

Präsident Dr. Haberkorn: Da Niemand das Wort begehrt . . . Herr Staatsminister von Nostitz-Wallwitz!

Staatsminister von Nostitz-Wallwitz: Meine Herren! Ich bin jedenfalls sehr einverstanden damit, daß das Decret an die Deputation zu Vorberathung überwiesen wird; aber ich dürfte vielleicht den Wunsch aussprechen, daß die Finanzdeputation sich veranlaßt finden wolle, einen besonderen Bericht darüber zu erstatten, da das Gebäude jetzt leer steht und es erwünscht ist, daß, wenn überhaupt die Kammer mit dem Zweck des Decrets sich einverstanden erklärt, die nöthigen Vorbereitungen sobald wie möglich eingeleitet werden.

Abg. Kirbach: Dann wäre es vielleicht zweckmäßiger, das Decret würde zur Schlußberathung genommen.

Abg. von Dehlshlägel: Ich schließe mich dem nunmehrigen Antrag des Herrn Abg. Kirbach an, das Decret zur Schlußberathung zu stellen.

Präsident Dr. Haberkorn: Sie haben den Antrag gehört, das königl. Decret zur Schlußberathung zu bringen. Wird der Antrag unterstützt? — Zahlreich. Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer die Schlußberathung über dieses königl. Decret?“

Einstimmig: Ja.

Auch hier werde ich Referent und Correferent bestellen.

Wir kommen zum letzten Gegenstand: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, die Aufhebung des fiscalischen Chaussee- und Brückengeldes betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 15.)

Herr Abg. Philipp hat das Wort.

Abg. Philipp: Auch hier ist nach meinem Dafürhalten die Schlußberathung angezeigt. Die Chaussee- und Brückengeldfrage ist so alt, daß nach meinem Dafür-

halten die nöthige Klarheit darüber in diesem Saale vorhanden sein muß.

Abg. von Dehlshlägel: Meine Herren! So sehr ich mich immer als Freund der Aufhebung des Chaussee- und Brückengeldes in dieser Kammer bewiesen habe, so meine ich doch, daß hinsichtlich einer Maßregel von so großer Bedeutung, die einen so bedeutenden Einnahmeposten aufgeben will, sich noch nicht übersehen läßt, wie die Kammer oder überhaupt die Stände sich zur Frage, unter Hinblick auf die Beeinflussung der ganzen Finanzlage, stellen werden und daß es daher sehr wohl angezeigt ist, einen so wichtigen Gegenstand doch der Deputation zu überweisen. Ich bedaure daher, auch hier dem Herrn Abg. Philipp gegenüber — so sehr ich für die Abkürzung der Geschäfte bin —, einen Antrag dahin einbringen zu müssen: die Kammer zu ersuchen, das Decret an die Finanzdeputation zu überweisen, um so mehr, da ja das Chausseegeld in einem Jahre noch forterhoben werden soll und überhaupt verschiedene Fragen dabei zu erwägen sind, so daß ich glaube, daß es im Interesse der Erledigung und Wichtigkeit der Sache angemessen ist, dieselbe an die Deputation zur Vorberathung zu bringen.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer zunächst:

„Beschließt sie die Abgabe an die Finanzdeputation?“

Mit großer Mehrheit beschlossen.

Somit wären die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt.

Meine Herren! Ich ersuche Sie — die sämtlichen Mitglieder der Deputationen —, sich sofort in ihre Localitäten zu begeben und die Wahlen vorzunehmen.

Die nächste Sitzung findet morgen Freitag, Vormittag 11 Uhr, statt und auf die Tagesordnung bringe ich:

1. Allgemeine Vorberathung, das königl. Decret Nr. 14, einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1884 betreffend;
2. desgleichen über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1880/81 betreffend.

Wegen der Protokollauslegung mache ich auf § 31 der Geschäftsordnung aufmerksam.

Hiermit sind unsere Geschäfte erledigt und ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Min.)

Redacteur: Commissionrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 19. November 1883.